

turnverein heppenheim 1864/91 e.V.



tvh 1864/91 e.V. · Postfach 1276 · 64630 Heppenheim



Liebe Sportkameradin,
lieber Sportkamerad,

wir begrüßen Sie und sind erfreut über Ihr Interesse an unserem Verein (TVH).

Wenn Sie dem Verein beitreten möchten, bitten wir, die ausgefüllte Beitrittserklärung (entweder von unserer Homepage heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle anfordern) im Original der Geschäftsstelle zukommen lassen. Die schriftliche Anmeldung ist wichtig, damit wir für Sie unsere Aufgaben erfüllen können.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Finanz- und Beitragsordnung ebenso wie die Satzung, die wir für Sie auf unserer Homepage hinterlegt haben. Sie können diese Unterlagen auch in unserer Geschäftsstelle einsehen oder sie von dort anfordern. Ihre besondere Aufmerksamkeit möchten wir auf die Beitragsordnung – Punkt 3. – lenken (Verfahren bei Eintritt während eines Kalenderjahres).

Der Beitrag ist jährlich oder halbjährlich am besten mittels Bankeinzug bzw. nunmehr mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu entrichten. Dieses Verfahren spart uns ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. Möglich ist es auch, den Beitrag per Dauerauftrag oder Überweisung zu bezahlen. In diesem Fall hätten Sie die Zahlungsfälligkeiten zu beachten, und zwar zum 15. Januar (für Ganz- und Halbjahreszahler) und zum 15. Juli (Halbjahreszahler) eines jeden Jahres. Die Folgen bei Zahlungsverzug entnehmen Sie bitte unserer Satzung und unserer Beitragsordnung.

§ 4 Abs. 2 unserer Satzung bestimmt, dass der Austritt aus dem Verein nur zum Ende des Kalenderjahres zulässig ist. Die schriftliche Kündigung muss spätestens zum 30. November des Austrittsjahres in der Geschäftsstelle vorliegen.

Wenn Sie dem TVH beigetreten sind, wünschen wir Ihnen schöne Übungsstunden, sportliche Erfolge und gemütliches Beisammensein im Kreise des TVH.

Sportliche Grüße

Der Vorstand

Stand: Juli 2014

